

ÄA 1.4 Änderungsanträge zum Leitbild

Einreicher: LAG Umwelt

ÄA 1.4a Änderungsantrag zum Leitbild

1. Änderungsantrag, Zeile 555 ff.

Ersetzen des Satzes ~~„An einem weiteren Netzausbau kommen wir also nicht vorbei“~~ durch den Satz **„Wie viel Netzausbau wirklich gebraucht wird, müssen wir kritisch prüfen.“**

Begründung: 50% des Brandenburger Stroms wird nur dafür produziert, um ihn exportieren zu können (vgl. Vereinbarung zw. Landesregierung und Vattenfall vom 24.9.2013, Seite 5). Wenn Brandenburg weiterhin ein Stromexportland bleiben soll und dies erklärtes Ziel der LINKEN ist, dann kommen wir wirklich nicht „an einem weiteren Netzausbau ... vorbei“. Dann müssen wir auch die damit verbundenen Konflikte aushalten (Landschaftszerstörung, Bürgerproteste, etc.). Bisher ist es jedoch keine Position der Brandenburger LINKEN, dass Stromexport persé ein Ziel unserer Energiepolitik sein soll. Einen entsprechenden Beschluss gibt es nicht. Dies muss viel mehr weiter diskutiert und darf nicht vorweggenommen werden.

ÄA 1.4b Änderungsantrag zum Leitbild

2. Änderungsantrag, Zeile 591 ff.

Streichen des Wortes „einheimische“ im Satz „Unser Ziel ist, dass spätestens ab 2040 keine **einheimische** Braunkohle mehr verstromt wird.“

Begründung: DIE LINKE hat auf dem Landesparteitag im Juli 2009 in Potsdam beschlossen, dass unser Ziel der Braunkohleausstieg bis 2040 ist. Eine Reduzierung auf „einheimische Braunkohle“ war damit nicht verbunden und käme einer Verwässerung des damaligen Beschlusses gleich (bspw. Kohleimport aus Polen). Zitat aus dem Landtagswahlprogramm: *„Aus all diesen Gründen treten wir weiter für einen mittelfristigen Ausstieg aus der Braunkohleverstromung bis spätestens 2040 ein. Wir wollen keine neuen Braunkohletagebaue.“*

ÄA 1.4c Änderungsantrag zum Leitbild

3. Änderungsantrag, Zeile 592

Einfügen nach „Unser Ziel ist, dass spätestens ab 2040 keine einheimische Braunkohle mehr verstromt wird.“ **„Gerade auch im Hinblick auf die Folgeschäden durch Bergbau – ein drastisches Beispiel ist die Verockerung der Spree – sind keine neuen Tagebaue aufzuschließen.“**

Begründung: Damit wir unser 2040er-Ziel erreichen können, dürfen keine neuen Braunkohletagebaue aufgeschlossen werden. Diese Forderung aus dem Volksbegehren „Keine neuen Tagebaue“ sollte DIE LINKE nicht aufgeben. Im Bundestagswahlprogramm (Seite 65) forderten wir ein Kohleausstiegsgesetz, welches „ein Verbot für den Neubau von Kohlekraftwerken und für den Neuaufschluss von Braunkohletagebauen vorsieht“. Ist Welzow-Süd, Teilfeld II ein neuer Tagebau? Ein bestehender Tagebau ist planerisch festgesetzt und bergrechtlich genehmigt. Ein neuer Tagebau ist eben das nicht. Wer Welzow-Süd II unbedingt als „Weiterführung“ bezeichnen will, kann damit nichts daran ändern, dass diese „Weiterführung“ ein neuer, weil nicht festgesetzter und nicht genehmigter Tagebau ist. Den Menschen geht es nicht um Spitzfindigkeiten, sondern um die Frage, ob die Politik über diesen Tagebau noch entscheiden muss und ihn noch abwenden kann. Das ist bei Welzow-Süd II der Fall, sonst hätte dazu kein Planverfahren begonnen. Der Begriff „neuer Tagebau“ steht weder im Berggesetz noch im Braunkohlenplanungsgesetz. Definiert hat ihn dagegen - unter Beteiligung der LINKEN - die Volksinitiative „Keine neuen Tagebaue - für eine zukunftsfähige Energiepolitik.“ In deren 2007 verfassten Gesetzentwurf ist eindeutig nachzulesen, welche Vorhaben er abwenden will. Und eindeutig gehört dazu das Teilfeld II des Tagebaues Welzow-Süd.

ÄA 1.4d Änderungsantrag zum Leitbild

4. Änderungsantrag, Zeile 594

Einfügen nach „...sozial gerecht verteilt werden.“: **„Den Bau neuer Kohlekraftwerke lehnen wir ab.“**

Begründung: Um das 2040er-Ausstiegsziel erreichen zu können, muss neben der Ablehnung neuer Tagebaue auch der Neubau von Kohlekraftwerken abgelehnt werden. Im Bundestagswahlprogramm (Seite 65) forderten wir ein Kohleausstiegsgesetz, welches „ein Verbot für den Neubau von Kohlekraftwerken und für den Neuaufschluss von Braunkohletagebauen vorsieht“.

ÄA 1.4e Änderungsantrag zum Leitbild

5. Änderungsantrag, Zeile 594

Im Anschluss an Änderungsantrag Nr. 4 bzw. bei Ablehnung von Nr. 4 im Anschluss an „...sozial gerecht verteilt werden.“ einfügen: **„Wir setzen uns dafür ein, dass sowohl die unterirdische Verpressung von CO₂ (CCS) als auch die Erdgasförderung mittels Verpressung giftiger Chemikalien in den Untergrund (Fracking) verboten wird.“**

Begründung: Dieser Satz stammt 1:1 aus dem Bundestagswahlprogramm (Seite 66) und unterstreicht auch in Brandenburg unsere ablehnende CCS-Position. In der Vereinbarung zwischen der Landesregierung und Vattenfall vom 24.9.2013 wird hingegen betont, dass „die schrittweise Anwendung von ... CCS ... notwendig“ sei (Seite 6). CCS ist jedoch nicht notwendig, sondern gehört wegen der vielfältigen Risiken verboten. Dies trifft ebenfalls auf

die von der Landesregierung favorisierten CO₂-Pipelines und Offshore-Verpressung von CO₂ zu.

ÄA1.4f Änderungsantrag zum Leitbild

6. Änderungsantrag, Zeile 637

Einfügen nach „besser unterstützt werden.“ den Satz: **„Der Ökolandbau ist durch die Umstellungs- und Beibehaltungsprämie zu fördern.“**

Begründung: Die Prämienzahlungen an die Ökolandwirt_innen sind sehr wichtig, gerade in der Umstellungsphase. Die rot-rote Landesregierung stellt im Koalitionsvertrag fest, dass der Ökolandbau gestärkt werden soll. Anstatt dies zu tun, strich sie die Umstellungsprämie für Bäuer_innen, die von konventioneller Landwirtschaft auf „Bio“ umstellen wollten. Das ist der falsche Weg und wurde mittlerweile auch rückgängig gemacht. DIE LINKE sollte sich klar zur Bio-Prämie bekennen. Der agrarpolitische Sprecher der Landtagsfraktion, Dr. Michael Luthardt, sagte am 25.09.2013 im Landtag: *„DIE LINKE setzt sich für eine Stabilisierung und Ausbau der Ökolandbaufläche in Brandenburg ein. Wichtig ist dabei die Fortsetzung der Zahlung der sogenannten Umstellungsprämie in der neuen Förderperiode.“*

ÄA1.4g Änderungsantrag zum Leitbild

7. Änderungsantrag, Zeile 640

Satz wie folgt ergänzen/ändern: „DIE LINKE lehnt Gentechnik in der Landwirtschaft grundsätzlich ab **und spricht sich gegen Biopatente aus.** Gentechnik in der landwirtschaftlichen Produktion widerspricht....“

Begründung: Die Ablehnung der Agro-Gentechnik sollte eng verbunden werden mit der Ablehnung der Bio-Patentierung. Im Bundestagswahlprogramm 2013 steht dazu auf Seite 70: *„Agro-Gentechnik, Biopatente und Biopiraterie wollen wir verbieten.“*

ÄA1.4h Änderungsantrag zum Leitbild

8. Sozialökologischer Umbau: Zeile 1389

Hinter dem Satz „Konzept und Handel der LINKEN werden von der Überzeugung bestimmt, dass ein ökologischer Umbau nur dann wirklich tiefgreifend und nachhaltig gerät, wenn er solidarisch und sozial gerecht erfolgt.“ wird folgender Satz eingefügt:

„Gleichermaßen ist jedoch klar, dass keine Politik sozial sein kann, die nicht nach ökologischen Gesichtspunkten handelt.“

Begründung: Der sozialökologische Umgang funktioniert nur im Gleichklang der sozialen und der ökologischen Belange. Das wird durch die Ergänzung verdeutlicht. Ohne sie liest sich die Formulierung wie eine einseitige Einschränkung ökologischer Belange durch soziale Kriterien.

ÄA1.4i Änderungsantrag zum Leitbild

9. Biologische Vielfalt: Zeile 1607

An den zweiten Absatz des Abschnitts 5.5 werden folgende Sätze angefügt:

„Die Umsetzung der EU-Naturschutzrichtlinien mit der Ausgestaltung des Schutzgebietssystems NATURA 2000 ist eine wichtige Aufgabe der Naturschutzpolitik. Für DIE LINKE sind sie keine Belastung und auf möglichst niedrigem Niveau umzusetzen, sondern eine Chance nicht nur für den Erhalt der biologischen Vielfalt, sondern auch für die regionale Entwicklung in Brandenburg und die Menschen in der Region.“

Begründung: Die EU-Naturschutzrichtlinien sind entscheidende Grundlage für die Naturschutzpolitik des Landes und sollen deshalb im Leitbild Erwähnung finden. Andere Parteien empfinden sie als Hemmnis und möchten sie auf dem niedrigsten, gerade noch zulässigen Niveau umsetzen. Tatsächlich bieten sie die Möglichkeit des Interessenausgleichs der verschiedenen Belange unter Bewahrung der natürlichen Vielfalt und der vielfältigen Kulturlandschaft im Interesse der Region.